

**Niederschrift zur Sitzung 04/2020 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 22.06.2020 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2020
2. Sachstandsbericht zur Baulanderschießung "An der Linnekaul 2. BA"
3. Information über eine Eilentscheidung
4. Finanzielle Beteiligung am Einsatz der Bürgerbusse
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2020
2. Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 04/2020 am 22.06.2020

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2020

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung vom 04.05.2020 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Sachstandsbericht zur Baulanderschießung "An der Linnekaul 2. BA"

Der Vorsitzende informiert gemeinsam mit Dirk Schmitt (Verbandsgemeindeverwaltung) über die Normenkontrollklage und den Antrag zur Einstellung der Bauarbeiten, die beim Oberverwaltungsgericht in Koblenz eingegangen sind.

Die Normenkontrollklage hat zum Ziel, den Bebauungsplan "An der Linnekaul - 2. BA" für unwirksam zu erklären. Der Antrag zum Erlass einer einstweiligen Anordnung zur Einstellung der Bauarbeiten basiert auf dieser Klage. In beiden Verfahren hat die Ortsgemeinde Holzbach die Sozietät Meiborg Rechtsanwälte, Mainz mit der anwaltlichen Vertretung der Gemeinde beauftragt.

Den Antrag vom 02.06.2020 zur Einstellung der Bauarbeiten hat das Gericht am 12.06.2020 abgelehnt.

Für die Normenkontrollklage vom 30.05.2020 wurden bislang keine Verhandlungs- bzw. Entscheidungstermine festgesetzt.

Es besteht im Rat Einvernehmen darüber, dass die laufenden Baumaßnahmen zur Erschließung des Baugebietes planmäßig fortgesetzt werden sollen. Diese Beurteilung steht in Einklang mit der von unserer Verbandsgemeindeverwaltung vorgenommenen Bewertung der aktuellen Situation.

Top. 3. Information über eine Eilentscheidung

Kostenpflichtige Vertretung der Ortsgemeinde Holzbach im Verwaltungsrechtsstreit bezüglich des Bebauungsplanes "An der Linnekaul 2. BA"

Hinsichtlich der Gültigkeit des Bebauungsplanes hat ein Bürger der Ortsgemeinde Holzbach einen Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 VwGO beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz gestellt, weil dieser der Ansicht ist, dass der Bebauungsplan "An der Linnekaul 2. BA" vom 29.04.2019 unwirksam sei. Weiterhin hat er dort einen Antrag gemäß § 47 Absatz 6 VwGO (Einstweilige Anordnung) gestellt, der Ortsgemeinde im Wege der einstweiligen Anordnung aufzugeben, im südlichen Bereich des Bebauungsplanes "An der Linnekaul 2. BA" keine Tiefbauarbeiten für die Herstellung von Kanälen, Straßen usw. bis zu einer Entscheidung über den vorgenannten Normenkontrollantrag durchführen zu lassen und die begonnenen Arbeiten einstweilen einzustellen. Mit Schreiben des OVG vom 03.06.2020 wurde die Verwaltung hierüber informiert.

Gemäß § 68 Absatz 1 Nr. 4 GemO vertritt die Verbandsgemeinde die Ortsgemeinde in gerichtlichen Verfahren. Die Kosten hierfür gehen dabei zulasten der Ortsgemeinde. Im Rahmen einer Erörterung des Ortsbürgermeisters mit dem Fachbereich Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung und Bürgermeister Michael Boos kam man überein, dass zur bestmöglichen Vertretung für die o. a. Verfahren ein Rechtsanwalt mit der anwaltlichen Vertretung der Gemeinde beauftragt werden soll. Hierfür kommt die Sozietät Meiborg Rechtsanwälte, Mainz (Syndikusanwälte des Gemeinde- und Städtebundes) in Frage.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit dem Schreiben des OVG vom 03.06.2020 wurde um Stellungnahme bis Montag, den 08.06.2020 gebeten. Der Antrag auf Fristverlängerung am Freitag, dem 05.06.2020 wurde mündlich durch das Gericht abgelehnt. Um die Gemeinde möglichst schadenfrei zu halten, musste umgehend die anwaltliche Vertretung beauftragt werden. Zu einer Sitzung des Gemeinderates konnte in dieser kurzen Frist nicht eingeladen werden.

Eilentscheidung:

Die Ortsgemeinde Holzbach stimmt der kostenpflichtigen Beauftragung der Sozietät Meiborg Rechtsanwälte, Mainz zur Vertretung der Gemeinde in o. a. Verfahren zu. Die Entscheidung wurde am 08.06.2020 mit dem 1. Beigeordneten Udo Bamberger abgestimmt. Der weitere Beigeordnete Volker Gumm war urlaubsbedingt nicht erreichbar.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach bestätigt die Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters hinsichtlich der Zustimmung zur kostenpflichtigen Beauftragung der Sozietät Meiborg Rechtsanwälte, Mainz zur Vertretung der Gemeinde im oben genannten Verfahren.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Finanzielle Beteiligung am Einsatz der Bürgerbusse

In der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen werden derzeit zwei Bürgerbusse durch die Verbandsgemeinde betrieben. Es ist jeweils ein Bus in Rheinböllen und in Simmern stationiert und wird von dort aus gefahren. Beide Bürgerbusse werden ausnahmslos durch ehrenamtlich tätige Personen geführt. Bürgerbuskümmerer für den Bürgerbus Simmern ist Werner Klemm, für den Bürgerbus Rheinböllen Rosemarie Schesack. Der Bürgerbus Simmern fährt von Montag bis Freitag feste Routen und der Bürgerbus Rheinböllen jeden Donnerstag und Freitag variable Routen und künftig jeden Montag feste Routen nach Simmern. Im Jahr 2015 haben die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern sowie die Stadt Simmern/Hunsrück beschlossen, den Unterhalt und Betrieb des Simmerner Bürgerbusses künftig mit einem Betrag in Höhe von 200 €/Jahr zu unterstützen. In der ehemaligen Verbandsgemeinde Rheinböllen hat die Verbandsgemeinde bislang die Kosten für den Betrieb des Bürgerbusses übernommen.

Die Gemeinden Külz und Neuerkirch führen mit der Dorfgemeinschaft Külz e. V. einen eigenen Bürgerbus. Gleiches gilt für den Bürgerbus Biebertal unter Beteiligung der Ortsgemeinden Biebern, Fronhofen, Nannhausen, Reich und Wüschheim. Entsprechend wird von diesen Gemeinden kein finanzieller Ausgleich an die Verbandsgemeinde für den Bürgerbusunterhalt gezahlt.

Das Angebot der Bürgerbusfahrten ist für die Bürgerinnen und Bürger der kompletten Verbandsgemeinde nutzbar und wird entsprechend auch aus fast allen Ortschaften angenommen. Im Nachgang zur Fusion zum 01.01.2020 sollte dieses Unterstützungssystem vereinheitlicht werden, nur so kann ein gemeinsamer Konsens geschaffen werden. Entsprechend werden alle Gemeinden, die keinen eigenen Bürgerbus betreiben, (nochmals) gebeten, sich ebenfalls mit 200 € im Jahr am Unterhalt der Bürgerbusse für die Dauer des Bürgerbusbetriebes zu beteiligen und entsprechende Beschlüsse in den Räten zeitnah herbei zu führen. Dieses Vorgehen wurde auch in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 14.05.2020 unter TOP 4 besprochen.

Die Bürgerbusse sind eine große Bereicherung für viele Bürgerinnen und Bürger, die in unserer ländlichen Gegend nicht mehr mobil sind. Demzufolge werden die Bürgerbusse rege genutzt. Kürzlich konnte Simmern erfreulicherweise den 5.000. Fahrgast begrüßen. Mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinden können die Bürgerbusse gut betrieben werden und entsprechend ist garantiert, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin auf das Angebot zurückgreifen können.

Nachrichtlich: An Kosten sind im Jahr 2019 für den Bürgerbus Rheinböllen 9.670,41 € und für den Bürgerbus Simmern 10.556,27 € verausgabt worden. Darin enthalten sind die KFZ-Steuer, die KFZ-Versicherung, der Kraftstoff sowie die komplette weitere Unterhaltung der Bürgerbusse.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass sich die Ortsgemeinde Holzbach ab sofort mit 200 € je Jahr an dem Kostenaufwand für den Einsatz der Bürgerbusse Simmern/Hunsrück und Rheinböllen beteiligt.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 5. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass

- auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände in Holzbach etwa 400 fm Stammholz der Gemeinde gelagert werden, die in den letzten Wochen im Soonwald gefällt wurden.
- der Geräteraum unserer Feuerwehr im Backesweg von der Verbandsgemeinde angemietet wird; die Jahresmiete beträgt 1.300 €.
- die Baumaßnahme "Wasserdurchlass alter Bahndamm" abgeschlossen ist.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 04/2020 am 22.06.2020

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2020

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung vom 04.05.2020 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass

- der Ankauf des Grundstückes Holzbach, Hauptstraße 17 inzwischen beurkundet ist.
- die Ortsgemeinde bei einem Grundstückskaufvertrag auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechts verzichtet hat.